

Susanne Penitzka
Dr.med.

Psychologische und medizinische Konsequenzen der Lebendnierenspende für den Spender, unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach dem Bedarf psychologischer Betreuung

Geboren am 16.07.1971
Reifeprüfung am 09.06.1990
Studiengang der Fachrichtung Medizin vom SS 1992 bis WS 1998
Physikum am 30.03.1994 an der Universität Heidelberg
Klinisches Studium in Heidelberg
Praktisches Jahr in Heidelberg
Staatsexamen am 18.11.1998 an der Universität Heidelberg

Promotionsfach: Urologie
Doktorvater: Priv.-Doz. Dr.med. M. Wiesel

Zusammenfassung der Arbeit:

Im Rahmen unserer Studie wurden 53 von 109 Lebendspendern, die in der Zeit zwischen 1967 und Februar 1996 in Heidelberg einem Angehörigen eine Niere gespendet hatten, nachuntersucht und zu ihren Erfahrungen befragt. Sie wurden gebeten einen allgemeinen Fragebogen zum Thema Belastungen und Betreuung vor, zur Zeit und nach der Spende auszufüllen.

Die klinische Nachuntersuchung ergab keine auffälligen Befunde bezüglich einer deutlichen physischen Beeinträchtigung durch die Spende. Die perioperative Letalität aller 109 Spender betrug 0%. Die Nierenfunktion aller nachuntersuchten Spender war unauffällig.

Der Großteil der Lebendspender gab an, die Spende als nur wenig belastend empfunden zu haben; 98% würden wieder spenden. 41% der befragten Spender fanden, daß sich ihre Lebenszufriedenheit durch die Lebendspende erhöht habe. Dennoch äußerten viele Spender Unzufriedenheit mit der Aufklärung vor der Spende und mit der Nachbetreuung.

15% der Spender gaben an, vor der Spende nicht genügend aufgeklärt worden zu sein. 13% hätten sich auch eine bessere Aufklärung bezüglich seelischer bBelastungen gewünscht. Die medizinische Betreuung im Krankenhaus empfanden 9,4% der Spender als nicht ausreichend; 35,1% fanden die psychosoziale Betreuung nicht ausreichend. Nur 57% der Spender konnten sich daran erinnern, bei ihrer Entlassung ein medizinisches Nachsorgeangebot erhalten zu haben. Nur 50% der Spender, die ein Nachsorgeangebot wahrgenommen hatten konnten dort auch über seelische Probleme sprechen.

26,9% hätten sich eine Betreuung durch einen Psychologen gewünscht, bekamen aber kein entsprechendes Angebot.

Wir unterstützen das neue Transplantationsgesetz, in welchem Lebendspender und Transplantationszentren zu einer regelmäßigen ärztlichen Nachbetreuung verpflichtet werden. Wir sind überzeugt, daß die gesetzliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Transplantationszentren untereinander und einer übergeordneten Koordinierungsstelle, welche die Dokumentation der Nachuntersuchungsergebnisse übernimmt, eine verlässliche und einheitliche Nachbetreuungsstruktur in Deutschland garantieren wird.